

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



0778 - CPR - 8.642-1/12 GKB

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH
In der Laag 83
41517 Grevenbroich

im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH
Kerpener Straße
50374 Erftstadt
Kieswäsche Gymnich

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.08.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 1. August 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme